

# Öffentliche Bekanntmachung

## der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 26. Sitzung am 7. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 244:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

### **Beschluss Nr. 245:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.

### **Beschluss Nr. 246:**

Der Kreistag beschließt:

- Der Jahresabschluss 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 136.434,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

### **Beschluss Nr. 247:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

### **Beschluss Nr. 248:**

1. Der Kreistag stimmt der Anpassung der Anlage 1 zu § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2019, gemäß beiliegender Anlage 1 (Erweiterung des Verbundgebietes um die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau und Schaffung des MDV-Übergangstarifes für die Stadt Könnern) zu.
2. Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Stammkapitals in § 3 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) von 73.500 € auf 76.050 € durch die Übernahme neuer Anteile durch die NASA GmbH (1.300 €) sowie die DB Regio (1.250 €; ggf. anteilig durch Abellio) zu.

### **Beschluss Nr. 249:**

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Loses 26 – Außenanlagen am Erweiterungsbau Roman-Herzog-Gymnasium, Staatliches Gymnasium, in Schmölln – auf den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

### **Beschluss Nr. 250:**

Der Kreistag beschließt folgende Voraussetzungen und Regularien für die Ausgabe des Sozialpasses:

#### **1. Voraussetzungen für Anspruchsberechtigte**

Anspruchsberechtigt für den Sozialpass Altenburger Land sind:

- Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten
- Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

#### **2. Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses Altenburger Land**

Die Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in dem Fachdienst, in dem die soziale Grundleistung beantragt wird. Abweichend davon erhalten Empfänger des einkommensabhängigen Kindergeldzuschlages von der Familienkasse Jena den Sozialpass beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstigen Leistungen.

- Jobcenter Altenburger Land – zuständig für *Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II*
- Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler – zuständig für *Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*
- Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen - zuständig für *Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII, für Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten sowie für Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz*

#### **3. Anwendung des Sozialpasses**

Der Sozialpass gilt in verschiedenen sozialen und kulturellen Institutionen entsprechend deren Satzungen bzw. Regelungen in den jeweiligen Einrichtungen.

**Beschluss Nr. 251:**

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herrn Thomas Lorber als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

**Beschluss Nr. 252:**

Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE **Frau Brigitte Dütsch** als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.

**Beschluss Nr. 253:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE REGIONALEN **Frau Cornelia Schulze** als stellvertretendes Mitglied für Herrn Steffen Kühn in den Jugendhilfeausschuss.

*Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.*

Michaele Sojka  
Landrätin